

Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagssitzung, Synodalblätter, Richterliche Verwaltung der Verwaltung der S. S. Staatschulden und der S. Alters- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Postkarten auf den S. S. Staatspoststellen.

Nr. 294.

Bearbeitet mit der Oberleitung (und preisgeschäftlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Mittwoch, 19. Dezember abends

1917.

Bezugspreis: Beim Postamt durch die Geschäftsstelle, Große Augustinerstraße 16, sowie durch die deutschen Postämtern 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur zweimalig. — Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 2195, Schriftleitung Nr. 14574.

Ankündigungen: Die 1-pfennige Grundzettel oder deren Raum im Ankündigungssteile 10 Pf., die 2-pfennige Grundzettel oder deren Raum im amtlichen Teile 20 Pf., unter Eingang 160 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Wir veröffentlichen heute die Verlustliste Nr. 471 der Sächsischen Armee.

Die kurz vor Beginn des Krieges eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 3 dieser Ausgabe.

Im Sperrgebiet um England sind wiederum 17.000 Bruttovergütungen verfeuert worden.

Über 1000 italienische Gefangene sind in erfolglosen Kämpfen im Gebirge östlich der Brenta eingebracht worden.

Die niederländische Regierung hat aus Anlaß der jüngsten Erklärung Deutschlands über die Beschränkung der Schiffahrt auf der freien See, namentlich wegen der Beschränkung der Fahrt nach England, Einspruch erhoben.

Der türkische Minister des Äußeren Nessimi Bey und der Unterstaatssekretär im türkischen Ministerium des Äußeren Reichsminister Bey sind auf der Durchreise zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowst in Berlin eingetroffen.

Amtlicher Teil.

Ministerium der Justiz.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, vom 1. Januar 1918 an den Gerichtsassessor Dr. Winzer in Zwickau zum Landrichter bei dem Landgerichte Zwickau und den Gerichtsassessoren Becker in Bittau zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Bittau zu ernennen.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Telegraphenbürochef a. D. Haase in Dresden das Abzeichenkreuz, dem Ober-Postchaffner a. D. Wiesenhütter in Aue (Erzgeb.) das Ehrenkreuz mit der Krone und dem Ober-Postchaffner a. D. Neuhäusler in Waldheim das Ehrenkreuz zu verleihen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Handelschuloberlehrer Dietrich in Freiberg aus Anlaß seines Übertrittes in den Ruhestand das Ritterkreuz 2. Klasse des Abzeichenordens zu verleihen.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 19. Dezember. Se. Majestät der König wohnte mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde vormittags 11 Uhr die Turnlehrerinnenprüfung in der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt bei.

Dresden, 19. Dezember. Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessinnen-Dötter Sr. Majestät des Königs wohnten nachmittags in Begleitung der Frau Oberhofmeisterin v. der Gabelenz-Rensing, der Weinhachsbeckerung im St. Benno-Stift bei.

Dresden, 19. Dezember. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde besuchte gestern nachmittag die von der Dresden Kunstgenossenschaft veranstaltete Weihnachtsmesse im Künstlerhaus, Gruner Straße.

Waffenstillstand ist noch kein Friede!

Wie verheißungsvoll klingt um die Weihnachtszeit das launigste Wort "Waffenruhe" und jetzt "Waffenstillstand" an unserer Uhr. Gewiß, es liegt ein Vorahnungsfürstigen Friedens in dem Begriff, daß die Waffen ruhen, daß die Operationen stillstehen sollen und den unblutigen Geistes- und Wortkämpfen der beiderseitigen Bevölkerungen das Feld freigeben.

Aber auch gerade deshalb ist es Zeit, ohne pessimistisch zu sein, einmal darauf hinzuweisen, daß alles dieses immer noch nicht mit Sicherheit den Frieden bedeutet. Denn die Friedensverhandlungen können sich zerstören; es braucht nicht unbedingt zu einer Einigung zu kommen. Und was dann? Ja, dann geht der Kampf nach Ablauf des Waffenstillstandes eben weiter, wie es in vielen geschichtlichen Fällen gewesen ist. Wir müssen daran denken, daß die übrigen Verbündeten, voran England, Frankreich und Amerika, ja alle Mittel versuchen werden, in Russland selbst Zweifel und Zweifach zu sät, dem auf Russlands Boden herabgestiegenen Friedensengel einen gehörigen

Knüppel zwischen die Hände zu werfen, damit ein Weiterbluten Russlands herbeiausführen.

So kennzeichnen sich Waffenruhe und Waffenstillstand wohl als eine Brücke, aber diese überspannt noch einen weiten Abgrund, in dem die Verbündeten sich bemühen, Sprengladungen an die Brückenpfeiler zu legen. An und ist es, diesen Brückenpfeilen mit Ruhe und ohne übertriebene Hoffnungen zu begegnen. Was noch nicht ist,

hieran wollen wir denken, bis uns die Ereignisse eines Besseren belehren.

Die Rechtfertigung Deutschlands durch die Veröffentlichung der Geheimverträge.

Im Amsterdamer "Standart" vom 1. Dezember schreibt der frühere niederländische Ministerpräsident Dr. Smidt: "Die Öffnung der Geheimverträge in Petersburg hat ganz Europa nicht bloß überrascht, sondern in erschreckendem Erstaunen versetzt. Man hatte wohl angenommen, die Verbündeten seien sich lange vor 1914 einig gewesen, was sie im Falle eines Krieges tun würden. Aber wie schockierend man sich auch die Absicht des Verbandes vorgestellt hätte, so hatte doch kein Mensch auch nur im entferntesten gewagt, anzunehmen, daß England, Frankreich, Italien und Russland zu einer Zeit, als man den Krieg von Deutschland sowohl in London wie in Petersburg auf das allerfeindlichste empfing, sich hinter seinem Rücken buchstäblich verschworen würden, um Deutschland zu gelegener Zeit zu überfallen. Selbstverständlich blieben der deutschen Reichsleitung, wie geheimnisvoll man auch verfuhr, diese Vorgänge nicht verborgen. Daher wurde Deutschland im Jahr 1914 keinen Augenblick zögern, wenn es der Falle entgehen wollte. Es mußte sich auf alle Möglichkeiten vorbereiten und seinen Feinden aufkommen. Aus den Archiven geht hervor, daß man es darauf angelegt hatte, die Mittel möchte so gut wie unvermittelbar zu überfallen und ihnen einen tödlichen Stoß zu versetzen, von dem sie sich, wie man hoffte, nie wieder erholen würden."

Vom deutschen Standpunkt ist dieser trennscharfen Kennzeichnung der hinterlistigen Einfühlungspolitik unserer Feinde nichts hinzuzufügen.

gerufen zu sein, da noch sehr häufig Anträge bei der Niemenfreigabekette in Berlin eingereicht werden, statt bei der Beratungskette XI, Dresden-N., Christianstraße 13 (Verband Sächsischer Industrieller), was zur Folge hat, daß solche Anträge von Berlin nach Dresden zur Prüfung zurückgesandt werden müssen. Die schnellste Erledigung wird durch Einreichung aller Anträge, genau und richtig ausgefüllt bei Büroräumen unter genauer Angabe der laufenden Maschinen und Riemens nebst je einem Tuplistat, bei der Beratungskette XI, Dresden erreicht.

Meine Nachrichten.

Berlin, 18. Dezember. Englische Blätter berichten angeblich aus Petersburg: Deutsche Kriegsgefangene in großer Zahl aus abgelegenen Gebieten Russlands seien zurückgeführt. Mehr als hundert seien am 17. Dezember aus den Provinzen Wologda und Archangelsk in Petersburg eingetroffen. Weiter folten in Westaustralien Gefangene aller Nationalitäten eine öffentliche Verhandlung abhalten, wo ein Ausdruck gewünscht wurde, der ihre Anteilnahme wahrzunehmen habe.

Berlin, 18. Dezember. Läßt sie bettelnd geben, wenn sie hungrig sind. "Daily Mail" vom 18. November enthält folgende Notiz: Die Polizei ist beauftragt worden, verwundete Soldaten, die kehren wollen, indem sie auf den Straßen nicht malen oder Pilze reichern, festzustellen.

Der Unterseebootkrieg.

Berfertigungen.

Berlin, 18. Dezember. Amtlich. Neue Unterseebootsfolge im Sperrgebiet um England: 17.000 Bruttovergütungen. Unter den verjüngten Schiffen befinden sich der bewaffnete französische Dampfer "Jeanne Conise" (2300 t), mit 11 von Alger nach Bordeaux, sowie zwei größere Dampfer, die im Atlantik aus einem durch Zerstörer stark gesicherten Geleitzuge herausgeschossen wurden. Außerdem wurde an der französischen Küste gegen den bewaffneten französischen Dampfer "Tero" (677 t), der als Spionschiff eines von Westen kommenden, durch Zerstörer und Unterseebootjäger stark gesicherten Geleitzuges fuhr, ein Torpedotreffer erzielt.

Der Chef des Admiralsabs der Marine.

Der Krieg mit England.

Berlins, 17. Dezember. (Reuter.) Geddes berichtet über die Zerstörung des Geleitzuges in der Nordsee folgendes: Der von Schottland nach Norwegen bestimmte Geleitzug wurde vom Feinde am 12. Dezember angegriffen. Er bestand aus einem britischen und fünf neutralen Schiffen von zusammen 8000 t. Die Schiffe wurden durch eine Salve aus den zwei Torpedojägern "Partridge" und "Pellew" sowie vier bewaffneten Trawlern getroffen. Kurz nach Beginn des Kampfes bewirkte der Torpedojäger "Pellew", daß die "Partridge" einen schweren Treffer erhalten hatte. Gleich darauf fand eine Explosion statt und das Schiff sank. Gleichzeitig hatte auch die "Pellew" an der Wasserlinie ein Loch bekommen, doch konnte das Schiff noch nach England in Sicherheit gebracht werden. Der Geleitzug, der aus sechs Handelschiffen und vier bewaffneten Trawlern bestand, wurde in den Strand geholt. Acht Seefahrer, darunter zwei Frauen, und zehn britische Seesoldaten, wurden von den vier Torpedojägern gerettet, die in aller Eile vor einem Kreuzerjagdboot, das sich dem Kampfplatz näherte, flüchtete. Andere Überlebende erreichten Norwegen in Booten. Die ganze Besatzung von zwölf Mann des Trawlars "Lord Abbot" wurde gerettet. Von der "Pellew" wurden ein Offizier und drei Mann getötet und zwei schwer verwundet. Drei Offiziere und 21 Mann der "Partridge", elf Mann des Trawlars "Livingstone" sowie ein Offizier und 14 Mann des Trawlars "Lotus" sind nach Ablauf gebracht worden: zehn Mann davon sind verwundet.

Nicht weniger als fünf Tage hat sich die englische Admiralsität Zeit gelassen, sich zu überlegen, ob und wie sie die ihr unangenehme und das Ansehen der englischen Flotte lebenswerts hebende Versenkung der Welt plausibel machen soll. Auch die Art der nun vorliegenden Darstellung versucht bewußt, die Sachlage möglichst zu verschleiern und für England möglichst günstig darzustellen.

Der Krieg auf dem Balkan und im Orient.

Sofia, 18. Dezember. Amtlicher Generalstabbericht. Bosnienische Front: Westlich vom Ochrida-See und südlich von unseren Höhenstellungen im Gernabogen verstärkte sich das Artilleriefeuer zeitweise. In der Gegend von Moglena tiefen unsere Erkundungstruppen durch ihre Tägigkeit heftiges, aber wirkungsloses Gewehrfeuer seitens des Feindes her. Zwischen Wardar und Dojran-See gingen nach heftiger Artillerievorbereitung mehrere eng-

Bon den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Die Beratungskette XI für Niemenfreigabe für Sachsen.

Die Beratungskette XI für Niemenfreigabe für Sachsen besteht nunmehr seit dem Monat Mai d. J. Sie sind alle Niemenanträge aus Sachsen unmittelbar einzusehen (also nicht der Niemenfreigabekette in Berlin) mit Ausnahme der Zellstoff-, Zuder-, Brauerei- und chemisch-technischen Industrie, sowie der Elektrizitätswerke. Indes scheint vorliegendes noch nicht allen Industrien

Marktveränderungen (Berichtigung).

Zu dem „Verzeichnis der Märkte und Messen im Königreich Sachsen und in den Nachbargebieten im Jahre 1918“, herausgegeben vom Königlichen Statistischen Landesamt, ist noch hinzutragen, daß in Oberplanitz der auf den 22. bis 24. Dezember* fallende Christmarkt in diesem Jahre nicht abgehalten werden soll.

* Nicht „September“, wie in Nr. 291 b. S. 300, gelegt.

Städtischer Zwiebelverkauf.

Die Verkaustage für die einzelnen Stadtbezirke werden vom 20. Dezember 1917 an folgendermaßen geregelt:

Es werden beliebt:

Donnerstag den 20. 12. 1917	der 4. u. 7. Bezug
Freitag	— 21. — 5. — 8.
nebst Albertshof	—
Sonnabend den 22. 12. 1917	— 6. — 9.
Am 23. 12. 1917	— 10.
(Nur vormittags geöffnet. Händler und Verbraucher zugelassen.)	
Am 27. 12. 1917	der 11. u. 12. Bezug
— 28. —	— 13. — 14.
— 29. —	— 15. — 16.

Während ist die Wohnung oder gewöhnliche Riedelstafel deßen, der die Ware abholt. Dieser hat sich auf Verlangen über seine Bezugsangehörigkeit auszuweisen.

Die weiteren Verkaustage werden noch bekanntgegeben.

Dresden, am 18. Dezember 1917. 6187

Kommunalverband Dresden Stadt und Land.

Leinwandbezug in der Stadt Dresden

in der Woche vom 17. bis 23. Dezember 1917.

Auf die Reichsleinschaffterei Reihe „O“ erhalten:

Personen über 6 Jahre

auf die Waren 1 bis 9 200 g Fleischstück mit Knöchen oder bis 100 g Fleischstück ohne Knöchen oder — soweit vorhanden — bis 200 g Wurst und auch jedem 20 Gramm Feintalg.

Personen zwischen 1 und 6 Jahren

auf die Waren 1 bis 5 100 g Fleischstück mit Knöchen oder bis 80 g Fleischstück ohne Knöchen oder — soweit vorhanden — bis 100 g Wurst und auch jedem 20 Gramm Feintalg.

Dresden, am 18. Dez. 1917. Der Rat zu Dresden.

Von der planmäßigen Auslösung Blaudauer Stadtzulassung sind getragen worden:

vom Anfang 1895.

Lit. A Nr. 22, 74, 83, 87, 141, 271, 290, 304, 318, 364, 501, 632, 655, 717, 786, 790, 876, 917, 915, 997, 1021, 1045, 1058, zu 1000 M.

Lit. B Nr. 1167, 1208, 1240, 1298, 1317, 1412, 1474, 1475, 1488, 1524, 1598, 1723, 1731, 1736, 1759, 1810, 1845, 1873, 1915, 1965, 1987, 2017 zu 500 M.

vom Anfang 1903.

Sort. A Nr. 72, 200, 323, 428, 512, 514, 838, 845, 846, 986, 1077, 1101, 1115, 1138, 1202, 1209, 1354, 1516, 1519, 1525, 1529, 1530, 1573, 1636, 1716, 1769, 1767, 1756 zu 1000 M.

Sort. B Nr. 2009, 2010, 2013, 2014, 2018, 2023, 2045, 2111, 2112, 2158, 2168, 2251, 2327, 2330, 2364, 2376, 2723, 2763, 2789, 2806, 3014, 3015, 3026, 3066, 3067, 3068, 3180, 3181, 3274 zu 500 M.

Die Ablösung der Kapitalzulassung erfolgt ab 31. Dezember 1917 gegen Abgabe der Schuldscheine nebst den abzurichtenden Bindeschein der späteren Fälligkeitsstermine in

Verita; bei der Direktion der 2. Montagsgießerei, bei der

Deutschland,

Treasury; bei der Deutschen Rentenbank, Leipzig; bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, Berlin;

Blaudau; bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, Berlin, Henne, bei der Blaudauer Bank, Zweigstelle des Chemnitzer Bankvereins, und bei der Stadthauptkasse.

Mit dem 31. Dezember 1917 hört die Verzehrung der ausgelaufenen Kapitalzulassung auf.

Von jünger gelösten Schuldzulassungen sind noch nicht zur Einsicht vorgelegt:

vom Anfang 1895; Lit. B Nr. 1158,

* * * Lit. A Nr. 1040, 1462, 1568, 1942,

* B Nr. 2504, 2582, 2583, 3232, 3260,

3584, 3678, 3995,

zu 1000 M.

zu 500 M.

zu 1000 M.

zu 500 M.

† In Köln ist der Altmeister des Cölnner Schriftstums, Herr Bilden, gestorben. Bilden war ein seiner Gegenwart der Kunsthauptschriftsteller, fand aber nur geringes Verständnis, noch weniger Förderung, aus denen er rechte Schönheitsschreiber und dichterischer Lebensantrieb hervorquellen. So blieb er im Halbdunkel, auf den großen Wegen der Literatur ein ziemlich unbekannter, und selbst in seiner zweiten Vaterstadt nur kleinere Gruppen durch eine größere Zahl von schmiedegeprägten Novellen vertraut. Als zweiter Vorsteher der Literarischen Gesellschaft und als Chronist der Cölnner Blumenspiele ist er für das literarische Leben und das Schrifttum in Cöln als Werber und Sachwalter, als Freund und Förderer eingetreten. Sein erstes Buch, die 1885 bei Karl Reihner in Dresden erschienenen Novellen, stehen zwar noch in der besten Überlieferung, enthalten aber in ihrer Struktur, Darstellungsweise und Sprache schon eine durchaus persönliche Farbe, die immer mehr und immer kräftiger hervortritt. In den Tagen des heute überwundenen Nationalismus, so, wie er damals verstanden wurde, schrieb Bilden, ohne sich beeinflussen zu lassen und doch angelehnt an den Realismus, treu seiner Kunstauffassung und seiner dichterischen Überzeugung, ein Bündel Novellen, die in zwei Bänden 1890 und 1897 bei Liebeskind in Leipzig erschienen — der Verlag ist später in den Gotischen Verlag in Stuttgart übergegangen — unter dem Titel „Zwei Novellen“ und „Phantastische Geschichten“.

Bildende Kunst. Unter außerordentlich zahlreichen Beteiligung der deutschen Staats- und Militärbürokraten, der Aristokratie, der Berliner Gesellschaft, der österreichisch-ungarischen Botschaft und des Konsulats der Berliner österreichischen Kolonie, der Vertreter der Stadt Berlin und der Künstlerkunst fand gestern die Eröffnung der Pionzo-Ausstellung in der Berliner Akademie der Künste durch den österreichisch-ungarischen Botschafter Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst statt.

Musik. Zur Hundertjahrfeier der Danziger Philharmonie wurde in Danzig Hugo Raus' „Kuntererde“ mit außergewöhnlichem Erfolg aufgeführt. Das neue Chorwerk bietet eine Fülle des Schönen, ist reich an Gefühl, an Melodien und farbenprächtiger Instrumentation, und auch das Textbuch, dessen Verfasser E. Gaborn ist, zeichnet sich durch solche Feinheit der Sprache aus, daß der Erfolg der Danziger Uraufführung hier wohl überall wiederholen wird.

Berichtigungsfragen ehemaliger Militärpersonen.

(K. M.) Wie der Krieg in ungeahnter Weise auf vielen Gebieten des Wirtschaftslebens die Notwendigkeit durchgreifender Änderungen und Verbesserungen gezeigt hat, so auch auf dem Gebiete des Militärvorrichtungswesens. Das Mannschaftsvorrichtungsgesetz vom 31. Mai 1906, welches der Berichtigung der Militärpersonen vom Feldwebel abwärts zugrunde liegt, hatte sich in der Friedenszeit bewährt, erwies sich aber unter dem durch den langen Krieg gänzlich veränderten Verhältnissen sehr bald nach mancher Richtung hin als unzureichend.

Die Militärverwaltung hat dann auch längst die Berichtigung der Regelungen hierzu wiederholt öffentlich anerkannt und ist dabei, die erforderlichen Änderungen auf dem Wege der Gesetzgebung durchzuführen.

Um jedoch bis zur Gesetzgebung dieser Verbesserungen die Berichtigungsberechtigten nicht zu schädigen, soll es, zunächst durch schnelle und geeignete Maßnahmen die Lücken des jetzt noch gültigen Gesetzes auszufüllen und seine Härten nach Möglichkeit zu befechten.

Zu nachstehenden sei auf einige in der letzten Zeit geöffnete und vielleicht nicht allgemein bekannte Maßnahmen dieser Art hingewiesen:

1. Einem wesentlichen Teil der Berichtigungsgebührnisse bilden die sogenannten Verkümmelungszulagen, die bei den unter das Mannschaftsvorrichtungsgesetz vom 31. Mai 1906 fallenden Personen ohne Rückhalt auf den Dienstgrad und die Höhe der zuständigen Rente einheitlich je 27 R. für den Monat betragen.

Nach der jetzigen Fassung der Gesetzesvorordnungen und Bestimmungen ist der Kreis derjenigen, die Anspruch auf solche Verkümmelungszulagen haben, eng begrenzt, und es wird dabei unter starker Betonung der Ansprüche der äußerlich schwer Betroffenen der innerlich schwer Erkrankten, obwohl diese häufig die viel härter Betroffenen sind, nicht gebührend Rechnung getragen.

Neuerdings kann nun eine Verkümmelungszulage auch gewährt werden:

- a) bei Störungen der Bewegung- und Gebrauchs-fähigkeit beider Hände, Arme, Füße oder Beine, wenn sie in ihrer Gesamtwirkung so hochgradig sind, daß sie dem Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fusses oder eines Beines gleichzustehen sind,
- b) bei gleichzeitiger Halbblindheit, wenn auf dem einen halbblinden Auge die Sehschärfe weniger als die Hälfte der normalen beträgt,

- c) bei schweren Gesundheitsstörungen, die in bezug auf Schonungs- oder Hilfsbedürftigkeit dem Zustande des Pflegebedürftigen nahestehen; z. B. bei schweren Folgezuständen nach Kopfschüssen, bei Verletzungen des Unterkiefers, bei denen nur die künstliche Ernährung mittels Instrumenten möglich ist oder bei denen der Verletzte auch mit Brothose ausschließlich auf künstliche Futter angewiesen ist und die Nahrungsaufnahme in der Öffentlichkeit nicht anmaßlich erfolgen kann, bei manchen Fällen von Lungentuberkulose und sonstigen schweren inneren Leiden, die zwar keine völlige Erwerbsunfähigkeit bedingen, aber z. B. durch die Notwendigkeit besonderer Krankenpflege (ärztliche Behandlung, besondere Heilmassnahmen, tägliche Ernährung) oder durch besonderes Schonungsbedürfnis die Lebenshaltung außergewöhnlich erschweren.

Die bei Gesundheitsschädlichkeit zuständige Verkümmelungszulage kann, soweit sie den Betrag des Anfalls- oder Überwachungsfestes nicht erreichen, bis zum Betrage von 64 R. monatlich erhöht werden, wenn der Betroffene befreit ist oder sonst Angehörige hat, zu deren Lebensunterhalt er wesentlich beigetragen hat. Auch bei anderen von 11—1 Uhr geöffnet.

Geisteskranken ist diese Erhöhung zulässig, aber nur insofern, als die gesamten Berichtigungsgebührnisse den Betrag der Anfalls- usw. Kosten nicht erreichen. Zu den Anfallsosten werden auch die Nebenkosten (z. B. für Kleidung, Wäsche und andere nicht durch die Anfallspflege befriedigte Bedürfnisse) gerechnet.

2. Wichtige Voraussetzung für den Anspruch auf Rente ist das Vorliegen einer Dienstbeschädigung bei Kriegsbeschädigung. Bei der Entscheidung der Frage, ob diese Voraussetzung erfüllt ist, wird seitens der Militärbehörden mit dem größten Vorwissen verfahren. Muß trotzdem die Frage verwirkt werden, weil das Leiden mit dem Militärdienst zweifellos in seinerlei Zusammenhang steht, sich vielmehr zur gleichen Zeit eingestellt hat, so wird vielmehr haben würde, auch wenn der Mann nicht zum Heeresdienst herangezogen worden wäre, so wird der starke Neinsweg fürgerhand ohne jede Versorgung entlassen; es wird vielmehr in jedem solchen Falle geprüft, ob die Gewährung einer bedingten Rente in Frage kommt. Eine solche kann beim Vorliegen dringender Bedürfnisse nach dem geltenden Gesetz vorübergehend bis zum Betrage von 50 Proz. der Vollrente des Dienstgrades gewährt werden, solange sich nicht bei einer Nachprüfung — die frühestens nach Ablauf eines Jahres seit der Bewilligung der bedingten Rente stattfindet — der mit dem Militärdienst in seinem Zusammenhang stehende Krankheitszustand mit Sicherheit als derartig schwer erweist, daß der Mann nie mehr etwas zu seinem notwendigen Lebensunterhalt erwerben kann. Für die weitere finanzielle Hilfe würde dann in solchen Fällen an Stelle der Militärverwaltung die zuständige Stelle der Kriegswohlfahrtspflege (in Sachsen Vereine Heimatbund) zu treten haben. Die für die Bewilligung solcher bedingten Renten bisher bestehenden Einschränkungen, daß der Betroffene längere Zeit im Dienst gewesen und mindestens 30 Proz. erwerbsunfähig sein mußte, sind bis auf weiteres fallen gelassen. Auch ist die ursprüngliche Bewilligung einer bedingten Rente nicht mehr abhängig von der Art des Krankheitszustandes.

3. Den aus Anlaß des jetzigen Krieges mit Rente und Kriegszulage versorgten Personen, denen es infolge ihres Körperzustandes trotz eifriger eigener Bemühungen und trotz Annahmenahme der Kriegsfürsorgestellen (in Sachsen Vereine Heimatbund) nicht gelingt, ihr früheres Arbeitseinkommen wieder zu erreichen oder ein ihnen in sicherer Aussicht gewöhnliches zu erlangen, wird der erbetene Zuschuß zum Teil aus besonderen Reichsgütern durch Gewährung sogenannter Zusatzrenten zu den sonst zuständigen Berichtigungsgebührnissen erlegt.

4. In allen Fällen, in denen entlassene Mannschaften trotz der ihnen gewährten Berichtigungsgebührnisse — was auch die bedingte Rente rechnet — und der unter § 3 erlaubten Zusatzrenten ohne ihr Verdiensten in eine bedrohliche wirtschaftliche Lage geraten, wird auf entsprechenden Antrag hin so schnell als irgendmöglich und ohne ungebührliche Prüfung der Bedürfnisse durch Gewährung einmaliger oder auch laufender Unterstützungen geholfen, und zwar unter wohlwollender Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse (Familienstand usw.).

Die vorstehenden unter 1. und 4. erörterten Maßnahmen gelten nicht nur für die auf Grund des Mannschaftsvorrichtungsgesetzes vom 31. Mai 1906, sondern auch für die auf Grund der früheren Gesetze verjährungsberechtigten gewordenen Personen.

Anträge in dieser Beziehung würden — ebenso wie alle andern in Berichtigungsangelegenheiten — bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel anzubringen sein, der auch bei etwa bestehenden Zweifeln Rat und Auskunft erteilt.

5. Häufig wird über Berichtigungen in der Auszahlung bewilligter Berichtigungsgebührnisse geklagt. Sie werden oft von den Berichtigungsberechtigten selbst dadurch verschuldet, daß diese entweder bei der Entlassung einen nicht zutreffenden Wohnort angegeben oder ihren Wohnort wechseln, ohne der zuständigen Zivilstelle Anzeige zu machen.

Die vorstehend unter Nr. 1, Abschnitt a, b und c enthaltenen Bestimmungen gelten auch für Offiziere usw., die einen Pensionanspruch auf Grund des Offizierspensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 erheben oder bereits auf Grund dieses oder eines früheren entsprechenden Gesetzes erworben haben.

(Nachdruck in allen sächsischen Zeitungen ist erlaubt.)

Mannigfaltiges.

Dresden, 19. Dezember.

* Das Stadtvorordnetenkollegium wird sich in seiner morgenabend stattfindenden Sitzung a. mit der Frage der Erhebung eines Bußgeldes von 25 Proz. zu den Elektrizitätsspreisen vom 1. Januar 1918 ab, mit der Übernahme der Dresdner Postschiffe und der ihr angegliederten Theaterlofts in städtische Vermietung und mit der Vereinigung der Postschiffe mit der städtischen Zentralbibliothek vom Zeitpunkt der Übernahme am 1. Januar 1918 ab unter der Benennung: Städtische Bücherei und Leihalle beschäftigen. Weiter steht noch auf der Tagesordnung ein Antrag des Stadtverordneten Grünauer und Genossen, der dahin geht, bei den nahgebenden Stellen für eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Verdienstpunktzahlung für den Kleinhandel sowie für Hinzuziehung von Vertretern des Kleinhandels bei Feststellung von Kleinhandelpreisen einzutreten, setzt die Stiftungsurkunden für die von Ingenieur Arthur Tischer in Dresden zur Begründung eines Stipendiums an einer jährlichen Hochschule und zur Unterstützung eines Blinden mit 15.000 R. und 5.000 R. erreichbar Tischer-Hochschulförderung und Tischer-Blindenförderung.

* Die vor der Altkönigster höheren Mädchen- und Frauenschule am 9. Dezember d. J. zugeschauten des Jugendbaus veranstaltete Weihnachtsmesse mit Gesangsaufführung hat einen Reinertrag von 2860 R. ergeben.

* Die öffentliche Rechtsauskunftsstelle, Salzgassestr. 20 III, ist Montag, den 24. Dezember, geöffnet, wieder geöffnet Donnerstag, den 27. Dezember.

* Die öffentliche Auskunftsstelle des Nachweiszurkonsuls vom Königl. Kriegsministerium ist vom 24. bis zum 27. Dezember wie an Sonntagen mittags

* Wie alljährlich, so fand auch in diesem Jahre am Anlaß des Weihnachtstages am vergangenen Sonntag in der Geschäftsstelle des Neuen Dresdner Tier- und Vogelhospitals, Tierstraße 12 II, in Gegenwart des Vorstandes die Belohnung von Käfigern und Vogelbeschlägen statt. Der Vorsteher, hr. Lentier Bezemann, schaltete unter Hinweis auf das 4. Kriegsweihnachten die Schwierigkeiten, welche unsere Feldgrauen und die Heimgebliebenen bei der Versorgung der ihnen anvertrauten Vierfüßler haben, um diesen getreuen Mitstreitern kleine Belohnungen zu können. Trotz der Unlust der Weihnachtszeit kauften an 10 Käfigen je 10 R. und an 2 Vogelbeschlägen je 6 R. verteilt werden.

* Am vergangenen Montag vollendete der königliche Schlosser Paul Höhne der Artilleriewerkstatt seine 25jährige Tätigkeit in der Artilleriewerkstatt. In Gegenwart seiner unmittelbaren Vorgesetzten übergab ihm der Direktor unter Worten warmer Anerkennung ein namhaftes Geldgeschenk.

* Ein neuer Schuhkutschus, der auch Bekleidung und Lederausstattungen in sich trägt, findet am Montag, den 7., Mittwoch, den 9., und Donnerstag, den 10. Januar von 1/2 bis 1/2 Uhr im Neuen Rathaus, Bewertungsstelle der Kriegsorganisation Zimmer 506 statt. Der Kursus kostet 6 R. Anmeldungen, sowie Näheres in der Bewertungsstelle der Kriegsorganisation im Neuen Rathaus, Zimmer 506, in der Zeit von 8 bis 1 Uhr erbeten.

* Wer noch die Absicht hat, etwas zur Weihnachtsbelebung des Vereins für das Deutschland im Auslande (Frauenortsgruppe) für die deutschen Ausländerflüchtlinge zu spenden, der wird gebeten, es umgehend zu tun. Die Belebung findet morgen Donnerstag statt. Einnahmen an die Kriegshilfsstelle der Frauenortsgruppe, Deutsche Bank, oder bei der zweiten Vorsitzenden, Frau Geh. Rat Würzburger, Waldseeplatz 7. Der Beginn der Belebung, die im Palmengarten, Paradiesstraße, stattfindet, erfolgt nachmittags 4 Uhr. Das Programm ist folgendes: Begrüßung durch die erste Vorsitzende Frau Prof. Beck; kurze Ansprache des Hrn. Prof. Menzing; Gefangenvorträge der Altm. Fr. Pleitner; Rezitationen von Hrn. Dir. Willi; Lautaufführungen von Kindern aus der Gesellschaft, Schülerinnen von Fr. Grete Hofmann. Die Leitung hat Frau Dir. Menzing.

Aus Sachsen.

Volksbildung und Hilfsdienst.

(K. M.) Millionen Deutsche kämpfen siegreich an allen Fronten, aber in der Heimat gibt es noch Tausende, deren Arbeitsschafft brachliegt oder eine Verwendung findet, die dem Ernst der Zeit nicht entspricht. Wer nicht an der Front helfen kann, soll hinter der Front mit tun. Jeder Helfer im besetzten Gebiete macht einen Mann für die Front frei. Dauernd werben Hilfsdienstpflichtige für das Generalgouvernement Belgien gebraucht. Leute aller Berufe, außer Facharbeiten aus Industrie und Landwirtschaft, kommen in Frage, von Wehrpflichtigen nur Kriegsbeschädigte, die über 50 Proz. erwerbsunfähig sind. Wer schon eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes hat, wird nicht angenommen. meldungen sind an die Hauptstellen und Auskunftsstellen in Dresden A., Poststraße 1 (Königl. Amtsgericht) sowie die Hilfsdienststellen in Bautzen, Lippebischofswalde, Althea, Großenhain, Kamenz, Löbau, Marienberg, Wehlen, Pirna und Radeberg.

(Nachdruck in allen sächsischen Zeitungen ist erlaubt.)

Gürthung von Telegraphenagenturen.

Am 23. Dezember werden in Borsigau und in Wautewitz bei Briesewitz Telegraphenbüros mit öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet. Sie führen im Telegramparkett die Bezeichnung Borsigau und Wautewitz und sind Auskunftsstellen.

* Dem Landespensionsverband sächsischer Gemeinden (Geschäftsstelle beim Stadtrat zu Weißig) sind im Jahre 1917 bis Ende Dezember folgende Gemeinden, Verbände usw. beigetreten: a) revidierte Städte: Golditz und Löbau, b) mittlere und kleine Städte: Bärenstein (Bezirk Dresden), c) Landgemeinden: Tannenberg i. E., Erlau, Amtshauptmannschaft Rochlitz, Taura, Seitendorf, Bodelwitz bei Wiederitzsch, Beutha, Böhlen bei Neustadt, Lybini mit Hain, Halsenau, Lüdigwitz, Altsiedl-Waldenburg, Räcknitz i. B., Eridbach i. B., Leubnitz-Neuostra, Schiedel.

i. Grimmitzschau, 18. Dezember. In einem Anlaß von Berichtigungswahnsinn hat sich ein 33 Jahre alter Einwohner von Langenreinsdorf nachts aus dem Fenster seines Schlafzimmers geflüchtet, während seine Frau mit dem Kind dawangeln war, um Hilfe herbeizuholen. Der bedauernswerte Mann wurde schwer verletzt aufgehoben und starb bald darauf.

Beim Eislaufen auf dem Zahnteich ist der 13jährige Schuhnabe Liebold von hier eingebrochen und ertrunken. Erst nach langwierigen Bemühungen gelang es, die Leiche zu bergen.

w. Waldheim, 18. Dezember. Bei dem am vergangenen Sonntag im Walde bei Schweizerhain entdeckten Frauensarkophag handelt es sich um einen Raubmord. Die ermordete Frau ist die 34jährige Witwe Dippmann aus Rieddorf bei Limbach, gebürtig aus Dresden, welche in Rieddorf ein Haus besaß und mit ihren zwei Kindern und einer Schwester dort zusammen lebte. Die Frau hatte ihre Ersparnisse von ihren Tuchschulden, die sie in der Umgebung abhielt, bei sich. Man fand bei ihr nur einen Schlüsselband. Dagegen war ihre Kleidung an der Brust zerrissen, woraus zu schließen ist, daß der Mörder hastig nach Geld gesucht hat. Es hat sich das Getötet verbreitet, daß die Leiche verkümmelt sei. Dies ist unwahr.

i. Zwota. Hier wurde in einer von Hrn. Amtshauptmann Dr. Jani einberufenen Versammlung ein „Verein für Ritter- und Kinderfürsorge“ gegründet. Der Verein beweckt die Förderung und Erhaltung der Erziehung der Jugend in seinem Bezirk. Außer Spize des aus 15 Personen bestehenden Vorstandes steht Hr. Amtshauptmann Dr. Jani. Der Verein zählt bereits gegen 300 Mitglieder, und die Zuwendungen betragen 25000 R.